

## Gütesiegel „Ausgezeichneter steirischer Wasserversorger“

DI Alexander Salamon,  
A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen  
und Nachhaltigkeit



AUSGEZEICHNETER  
STEIRISCHER  
WASSERVERSORGER

Bereits zum dritten Mal wird heuer vom Land Steiermark - Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem StWV das Gütesiegel „Ausgezeichneter steirischer Wasserversorger“ an mittlere und größere öffentliche Trinkwasserversorger verliehen. Damit soll die hohe Qualität der öffentlichen Wasserversorgung in der Steiermark hervorgehoben und die dafür erbrachten Leistungen gewürdigt werden. Dabei gilt es 15 Qualitätskriterien auf hohem Niveau zu erfüllen. Sie basieren auf gesetzlichen Vorgaben, technischen Richtlinien und Förderungsrichtlinien und können in die Themenbereiche „Planung“, „Betrieb und Instandhaltung“, „Recht und Überwachung“ sowie „Wirtschaftlichkeit und Information“ zusammengefasst werden.

### Eine gute Dokumentation ist Voraussetzung

Eines der wichtigsten Themen ist eine gute Dokumentation. Denn nur, wenn man seine Anlage kennt, Betriebsdaten und Tätigkeiten wie Wartung und Überwachung gut dokumentiert und dies auch für alle Beteiligten übersichtlich und nachvollziehbar aufbereitet, kann man seine Anlage auch über Jahre und Generationen hinweg verantwortungs-

[wasserwirtschaft-steiermark.at](http://wasserwirtschaft-steiermark.at)



bewusst, sicher und wirtschaftlich betreiben. Wasserversorger, die ihre Leistungen mit dem Gütesiegel „Ausgezeichneter steirischer Wasserversorger“ krönen möchten, müssen nachweisen, dass z.B. ein aktueller digitaler Leitungskataster vorliegt oder, dass ein aktuelles Betriebs- und Wartungshandbuch nach den Vorgaben der ÖVGW RL W 85 geführt wird. Auch Unterlagen wie z.B. Überwachungspläne, Ausbildungsnachweise, Schadensstatistiken, Wasserbilanz oder Verlustkennzahlen zählen müssen in entsprechender Qualität vorgelegt werden. Damit wird klar: nur mit einer guten Dokumentation, die den eigentlichen Betrieb ergänzt, kann eine Trinkwasserversorgung auch zu einer „ausgezeichneten“ Trinkwasserversorgung werden.

Auch für Wassergenossenschaften ist eine gute Dokumentation Voraussetzung, um die Anlage über Jahre und Generationen hinweg verantwortungsbewusst, sicher und wirtschaftlich betreiben zu können.

## Trinkwasser- verordnung NEU

DI Wolfgang Schitter  
A15 – Referat Gewässeraufsicht  
und Gewässerschutz

Mit dem BGBl. II Nr. 57/2024 vom 15. Februar 2024 wurde die Trinkwasserverordnung geändert.

Neu ist u. A. das Erfordernis die Wasserversorgungsanlage (WVA) einer **Risikobewertung** samt **Risikomanagement** zu unterziehen, wobei dies für kleinere Wasserversorger nur unter gewissen Umständen erforderlich ist.

Bei den **Untersuchungshäufigkeiten** verkürzt sich bei WVAs zwischen 10 und 100 m<sup>3</sup>/d der Abstand der Volluntersuchung von 10 auf nunmehr 6 Jahre.

Auch einige **neue chemische Parameter** sind ab 2026 zu untersuchen. Die Parameter „Summe PFAS“ und „Bisphenol A“ von allen, sowie die Parameter „Chlorat“, „Chlorit“, „Halogenessigsäuren (HAA5)“ und „Microcystin-LR“ in bestimmten Fällen. Eine **Anpassung Chemischer Parameter** wurde für die Parameter Chrom und Blei vorgenommen und ist ab 2036 ein niedrigerer Grenzwert einzuhalten. Für die Parameter Antimon, Bor, Selen und Uran kann die zuständige Behörde hingegen bei geogen bedingtem Auftreten höhere Konzentrationen akzeptieren.

Für die **betriebliche Überwachung** wurden die Betriebsparameter „Trübung im Wasserwerk“ und „Somatische Coliphagen“ eingeführt, welche von WVAs, die > 10 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag liefern, in bestimmten Fällen zu überwachen sind. Darüber hinaus bestehen nunmehr erweiterte **Informationsverpflichtungen** des Wasserversorgers, welche über die Qualität von Wasser hinausgehen. Einige der Punkte werden in den nächsten Newsletter-Ausgaben genauer betrachtet und erläutert.



# Die WVG Mautern versorgt eigenständig die ganze Gemeinde

Dr.<sup>in</sup> Karin Dullnig, ecoversum

Gemeinsam mit Alexander Salamon (A14) haben wir den **Obmann Hannes Lerchbaum** und den **Kassier Karl Hubner** für ein Interview getroffen.

## Frage: Wie sind sie organisiert?

Wir sind ein kleines ehrenamtliches Team und haben drei geringfügig Beschäftigte – das sind zwei Wassermeister und eine Person für die Buchhaltung. Die Buchhaltung ist bei uns etwas umfangreicher, denn wir machen auch die gesamte Abrechnung des Wasserzins selbst. Und auch den Zählertausch machen wir selbst. Beim jährlichen Ablesen der Zähler haben wir umgestellt: Die Abnehmer:innen melden uns die Daten per E-Mail oder Papier. Das funktioniert gut, wir brauchen nur mehr ca. 80 Zähler selbst ablesen. Für die Abrechnungen nutzen wir die Verwaltungssoftware von Herrn Frühmann ([www.wasserbilanz.at](http://www.wasserbilanz.at)), die sehr viel vereinfacht. Natürlich lebt die Genossenschaft nur, wenn es Freiwillige für den Vorstand gibt. Dies wird zunehmend schwieriger. Besonders als Obmann muss man genügend Zeit haben und ständig erreichbar sein. Ich bin seit 2020 Obmann der Genossenschaft. Von 1989-1998 arbeitete ich als Wassermeister bereits in der WVG mit. Nun bin ich in Pension und neben meiner Tätigkeit in der Landwirtschaft ist es auch möglich der WVG als Obmann vorzustehen. Eine gewisse Leidenschaft dafür ist schon notwendig. Bei den Mitgliedern ist das Engagement jedoch enden wollend. Nur 16-20 Mitglieder kommen zu den Hauptversammlungen – nur bei Rohrbrüchen und Abschaltungen rufen viele an. Da die Zeiten sich ändern, sehen wir auch die Notwendigkeit, dass wir unsere zentralen Dokumente wie Satzungen und Wasserleitungsordnung anpassen müssen. Auch z.B. der Umgang mit Eigenleistungen, Haftungen oder wie neue Hausanschlüsse erfolgen, muss intern diskutiert werden.

## Frage: Arbeitet die Genossenschaft kostendeckend?

Derzeit sind wir gut aufgestellt. In guten Jahren, wenn es wenig Leitungsschäden gibt, können wir unsere Rücklagen auffüllen. Momentan haben wir keine Darlehen zu bedienen.

„Natürlich lebt die Genossenschaft nur, wenn es Freiwillige für den Vorstand gibt. Dies wird zunehmend schwieriger.“  
Obmann Hannes Lerchbaum



Foto v. r. n. l.: Kassier Karl Hubner und Obmann Hannes Lerchbaum mit DI Alexander Salamon (A14) – hinten der Wilde Berg und links das Quellgebiet

## Wasserversorgungsgenossenschaft Mautern:

- ♦ **Lage:** Mautern, Bezirk Leoben
- ♦ **Beginn:** Um 1900 Bau einer Quelfassung und Ausbau des Wasserstollens ; 1956 Gründung der Wasserwerksgenossenschaft Mautern.
- ♦ **Versorgungsgebiet:** 374 Anschlüsse mit ca. 1.400 Personen, Gemeinde und LPZ Mautern als Großabnehmer, Abgabemenge ca. 80.000 m<sup>3</sup>/a
- ♦ **Anlagen:** 4 Quellen, 1 Hochbehälter (2x 100 m<sup>3</sup>), Entsäuerungsanlage und UV-Desinfektion, mobile Störmeldung, 20 km Hauptleitungen (Ortsleitung aus Grauguss)
- ♦ **Trinkwassernotversorgung:** zur Genehmigung vorgelegtes Projekt beim Land Stmk.

## Frage: Wie kann die Trinkwasserversorgung in Mautern für die Zukunft abgesichert werden?

Wir haben drei größere Projekte in Arbeit:

- ♦ Den Brunnen in Magdwiese wollen wir wieder in Betrieb nehmen. Damit können wir die Ringleitung von Norden anspeisen und so eine Notversorgung des Ortes sicherstellen.
- ♦ Wir digitalisieren unsere Leitungen, was eine gute Basis für zukünftige notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten ist. Ab 2026 ist ein Leitungskataster sowieso die Voraussetzung für Förderungen.
- ♦ Auch das Thema Störfallmanagement beschäftigt uns, wir haben dafür bereits um Förderung angesucht. ■



# Qualitätssicherung in der Wasserversorgung – Dokumentation der Wasserrechte

DI Thomas Mach, Mach & Partner

**A**ls Lebensmittel Nr. 1 unterliegt unser Trinkwasser strengen Qualitätskriterien, die in Gesetzen, Normen und Richtlinien festgeschrieben sind. Die Bereitstellung von Trinkwasser obliegt aber einer Vielzahl von unterschiedlich organisierten Wasserversorgern, die mitunter ihre Verpflichtungen nicht ausreichend kennen und auch nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die notwendige Versorgungsqualität zu gewährleisten.

Mit der Artikelserie „Qualitätssicherung in der Wasserversorgung“ werden Verpflichtungen und Möglichkeiten aufgezeigt, um vor allem kleine Wasserversorger bei ihren täglichen Aufgaben zu unterstützen.

Wir beginnen mit dem Thema „Dokumentation der Wasserrechte“, wo es um die Frage gehen soll, wie man den Überblick über sämtliche Wasserrechtsbescheide der eigenen Anlagen behält bzw. wie man sicherstellt, dass man im Besitz aller Wasserrechtsbescheide ist.

## Wasserbuch online

Über die Plattform „**Wasserbuch – Online**“ gibt es die Möglichkeit, zumindest ein Verzeichnis aller wasserrechtlichen Bewilligungen abzurufen. Dazu wäre im Idealfall die Wasserbuchpostzahl erforderlich. Es kann aber auch über verschiedene andere Parameter wie Anlagenart oder Gemeinde gesucht werden.



<https://wis.stmk.gv.at/wisonlineext>

Weiters kann über die Plattform GIS-Steiermark die genaue Lage der im Wasserbuch eingetragenen Anlagen angezeigt und ein Wasserbuchauszug abgefragt werden.



<https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Basiskarten/Kataster>



© Shutterstock/one photo

Die Mindestanforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation von Betriebs- und Stammdaten einer Wasserversorgungsanlage sind im ÖVGW-Regelblatt W85 beschrieben. Hier findet sich im Anhang A.2 auch eine Vorlage für eine Bescheidliste, die zumindest einen Überblick bietet. Um eine lückenlose Einhaltung aller Bescheidaufgaben zu gewährleisten, sollten diese aber über die Stammdatenblätter den jeweils betroffenen Anlagen zugeordnet werden, bzw. in den Wartungsplan aufgenommen werden. Damit ist man als Wasserversorger schon sehr gut aufgestellt.

Was aber, wenn offenbar Bescheide fehlen oder der Bewilligungsumfang nicht klar ist? Dann gibt es die Möglichkeit, diese im Wasserbuch einzusehen bzw. „auszuheben“. Das kann entweder im zentralen Wasserbuch der Abteilung 14 (Wartingergasse 43, 8010 Graz) oder beim Wasserbuch der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Falls Bescheide in der eigenen Sammlung fehlen sollten, hat man die Möglichkeit, die dort vorhandenen Unterlagen zu kopieren oder sich diese als pdf-Datei übermitteln zu lassen.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation des Bewilligungsstandes ist nicht nur eine betriebliche Notwendigkeit, sondern bietet auch Rechtssicherheit und trägt damit wesentlich zur Qualitätssicherung der Wasserversorgung bei. ■



## Schulungsangebote für Trinkwasserversorger 2024

🔹 Anmeldungen unter: [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER  
(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 10m<sup>3</sup>/Tag)

🔹 7. Juni 2024, Bauakademie Übelbach

AUSBILDUNG ZUM WASSERWART

(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 100m<sup>3</sup>/Tag)

🔹 16. – 18. September 2024, Bildungshaus Retzhof – AUSGEBUCHT!

FACHSEMINAR „EINFACHER, DIGITALER LEITUNGSKATASTER FÜR WASSERGENOSSENSCHAFTEN“

🔹 28. Mai und 25. Juni 2024, Bauakademie Übelbach

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR WASSERWART  
IN DEN REGIONEN – KOSTENLOS

🔹 Dienstag, 4. Juni, Hartberg

🔹 Montag, 24. Juni, Trofaiach

ÖVGW SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSTERMINE

🔹 [www.ovgw.at/wasser/fortbildung/](http://www.ovgw.at/wasser/fortbildung/)

🔹 KONGRESS GAS WASSER am 19. / 20. Juni 2024 in Wels  
(kostenfreie Messe-Tageskarte)

INFOTAG STEIRISCHER WASSERVERSORGUNGSVERBAND

🔹 10. Oktober 2024, Steinhalle Lannach

### TERMINAVISO:

### 15 JAHRE SCHULUNGSINITIATIVE FÜR KLEINE TRINK- WASSERVERSORGER

Jubiläumsveranstaltung mit spannenden Vorträgen und einer Fachausstellung

**11. Oktober 2024,  
Steinhalle Lannach**

Die Teilnahme ist kostenlos

## Weitere Serviceangebote

am Wasserwirtschaftsserver des Landes Steiermark  
[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)  
„Service für kleine Wasserversorger“

- 🔹 TRINKWASSERSCHULUNGEN
- 🔹 TRINKWASSER STEIERMARK NEWSLETTER
- 🔹 RELEVANTE INFORMATIONEN für Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften

## Häufig gestellte Fragen

*Frage: Wie kann man als Wassergenossenschaft Mitglied beim Steirischen Wasserversorgungsverband (StWV) werden und was bringt es?*

**Antwort:** DI Manfred Kanatschnig, Obmann des StWV



Ganz einfach: Sie können das [Antragsformular](#) herunterladen, ausfüllen und per Mail an [office@stvw.at](mailto:office@stvw.at) senden. Der Mitgliedsbeitrag

errechnet sich aus einem Grundbetrag von 100 EUR und einem von der Wasserabgabemenge abhängigen Leistungsbeitrag. (z.B. bis 20.000 m<sup>3</sup> 50 EUR pro Jahr oder bis 100.000m<sup>3</sup> 100 EUR pro Jahr.) Der Verband ist nicht USt.-pflichtig. Ihr Aufnahmeantrag wird dann in der folgenden Mitgliederversammlung behandelt. Als Interessensvertretung der steirischen Wasserversorger bieten wir z.B. Beratung und Unterstützung der Mitglieder in allen technischen, rechtlichen (kostenlose monatliche Sprechstunde) und wirtschaftlichen Fragen; Koordination in regionalen und überregionalen Belangen sowie Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder.

Weitere allgemeine Informationen bzw. zu den Mitgliedsbeiträgen und dem Antragsformular finden Sie unter [www.stvw.at](http://www.stvw.at). ■

Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte  
📧 [office@ecoversum.at](mailto:office@ecoversum.at)



War dieser Newsletter hilfreich?  
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen



### IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung,  
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit,  
8010 Graz, Wartingergasse 43

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei

Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:

